



Entscheidung

In der Sache

Jussi Hoikkala (Floor Fighters Chemnitz e.V.)

wegen Matchstrafe III (Schiedsrichterbeleidigung)

am 11. Oktober bei der Partie zwischen Red Hocks Kaufering und Floor Fighters Chemnitz in Landsberg/Lech

hat die Verbandsspruchkammer Floorball Deutschland aufgrund der schriftlichen Verfahrens für Recht erkannt:

- 1. Dem Beteiligten wird für die Dauer von einem Spiel (saisonübergreifend) verboten an dem Wettbewerb Herren Bundesliga, insbesondere Play down und/oder Relegationsspiele, des Floorball Deutschland e.V. teilzunehmen.**
- 2. Der Beteiligte hat an den Floorball Deutschland e.V. binnen 2 Wochen nach Empfang dieser Entscheidung eine Strafgebühr in Höhe von EUR 160,00 zu leisten.**
- 3. Der Beteiligte hat die Kosten des Verfahrens in Höhe von EUR 50,00 zu zahlen.**
- 4. Die Entscheidung ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 120 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar.**

Gründe

- I. Bei der Begegnung des Verbandes Floorball Deutschland e.V. am 11. Oktober 2014 zwischen Red Hocks Kaufering und Floor Fighters Chemnitz in Landsberg/Lech, geleitet durch die Schiedsrichter Lachnit und Luther, kam es im

letzten Drittel (Spielzeit: 18:19) zu einem Vergehens wegen Haltens und anschließenden Reklamierens des Beteiligten gegenüber den Schiedsrichtern, die daraufhin zwei Zweiminutenstrafen verhängten.

Der Beteiligte zeigte sich damit nicht einverstanden und beleidigte die Schiedsrichter u.a. mit den Worten „Bitch“ und „Fuck you“. Der Beteiligte wurde daraufhin durch die Schiedsrichter mit einer Matchstrafe III bestraft. Nach dem erfolgten Ausspruch der MS III beleidigte der Beteiligte auf dem Weg von der Strafbank aus der Halle die Schiedsrichter weiter, obwohl er zuvor eine entschuldigende Geste in Richtung der Schiedsrichter zeigte.

- II. Aufgrund der Schwere der Vorhaltung sowie des Fortdauerns des Disputs von der Strafbank aus nach einer vorher ausgesprochenen zweimaligen Zweiminutenstrafe wird der Beteiligte für das nächste Pflichtspiel des Wettbewerbs Bundesliga von Floorball Deutschland e.V. – somit auch für die Play down und mögliche Relegationsspiele - gesperrt. Die Sperre gilt saisonübergreifend, somit auch für das erste Spiel der neuen Saison in den Bundesligen des Verbandes.

Für den Spieler sprach, dass er sich im Nachgang der Partie einsichtig gezeigt hat und sein Verhalten bereut und er bisher nicht wegen eines ähnlich gelagerten Vergehens disziplinarrechtlich in Erscheinung getreten ist.

Darüber hinaus hat der Beteiligte binnen 2 Wochen nach Empfang dieser Entscheidung eine Strafgebühr in Höhe von EUR 160,00 zu leisten. Gem. § 6 GBO ist bei einer MS III eine Strafe von mind. 120,00 € zu zahlen. Dies ist eine Mindestgebühr, die unter Beachtung der Regelung des § 14 REO durch die Verbandsspruchkammer auch angehoben werden kann. In Anbetracht des Vorverhaltens des Beteiligten (zwei Zweiminutenstrafen) und seiner Reaktion auf der Strafbank nach Ausspruch der MS III wird die Strafe auf 160,00 € angehoben.